B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes HI 10: Hiltrup - Meinenkampstraße - der Stadt Münster

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes HI 10 beinhaltet für den Bereich Asternweg/Adolf-Wentrup-Weg/Dahlienweg die Ausweisung eines WR-Gebietes anstelle eines WA-Gebietes. Das Maß der baulichen Nutzung wird von einer VII-geschossigen offenen Bauweise auf eine II-geschossige offene Bauweise für Reihenhäuser reduziert festgesetzt. Die Erschließung der Reihenhäuser erfolgt über mit Geh- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger zu belastende Flächen. Für den ruhenden Verkehr sind im nordöstlichen Bereich Gemeinschaftsgaragen ausgewiesen. Diese angesprochene Änderung des Bebauungsplanes, die auf Anregung des Eigentümers vorgenommen wird, ist aus städtebaulichen Gründen ebenfalls erwünscht, da sich diese neue Bebauung des Änderungsbereiches in die angrenzende I- bis III-geschossige Bebauung voll eingliedert.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes HI 10 zu entnehmen. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes HI 10 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Bundesbaugesetz (BBauG) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 05. 09. 1979 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes HI 10.

Münster, den 2. Oktober 1979

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister